

Satzung des Stadtmuseums Cottbus/Chóśebuz



**STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz in ihrer Sitzung am 24.09.2025 folgende Satzung für das Stadtmuseum Cottbus/Chóśebuz beschlossen.

§ 1 Rechtsform

1. Das Stadtmuseum ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus/Chóśebuz und dem Fachbereich 41 Kultur zugehörig.
2. Der Besuch des Stadtmuseums Cottbus/Chóśebuz erfolgt auf privat-rechtlicher Grundlage.

§ 2 Öffnungszeiten

Das Stadtmuseum hat festgelegte Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des Stadtmuseums Cottbus/Chóśebuz bekannt gegeben.

§ 3 Zweck

1. Das Stadtmuseum Cottbus/Chóśebuz, mit Sitz in der Bahnhofstraße 22, 03046 Cottbus/Chóśebuz, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Anlehnung an den Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Stadtmuseums Cottbus/Chóśebuz ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Unterstützung von Studierenden.
2. Das Stadtmuseum Cottbus/Chóśebuz ist eine Einrichtung, die zum Zwecke der kulturellen Bildung die Zeugnisse ihrer Sammlungen bewahrt, erschließt und öffentlich präsentiert.
3. Als stadhistorisches Museum verfolgt es das Ziel, die Geschichte der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu dokumentieren und zu vermitteln. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:
 - Sammeln bedeutsamer historischer Belege und Objekte,
 - sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes,
 - Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung der Museumsobjekte,
 - Forschung im Bereich der Bestandsarbeit sowie zur Geschichte der Stadt für die Vorbereitung von Bestands- und Sonderausstellungen und für Publikationen,
 - ständige Ausstellungen zur Stadtgeschichte und zur Naturkunde sowie regelmäßige Sonderausstellungen,
 - museumspädagogische Arbeit vorrangig mit Kindern und Jugendlichen, z.B. in Form von Führungen und dem Halten von Vorträgen,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Publikationstätigkeit,
 - Zusammenarbeit und Bereitstellung von Leihgaben für Museen und weitere Institutionen im In- und Ausland.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Das Stadtmuseum Cottbus/Chósebuz ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Einnahmen sowie sonstigen Erträge und Mittel des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person oder die Stadt Cottbus/Chósebuz durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Entgelte

Für den Besuch des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz sowie für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch Dritte wird ein Entgelt erhoben. Die Einzelheiten sind in den Entgeltordnungen geregelt.

§ 6 Inkraftsetzung

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Cottbus/Chósebuz, den 25.09.2025

gez.

Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz